

MIETBEDINGUNGEN

1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der allgemeinen Hausbeschreibung und der Bestätigung des Mietvertrages mit der Buchungsbestätigung. Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung.
Eine Reservierung wird erst wirksam, wenn der vom Mieter unterzeichnete Mietvertrag innerhalb von 7 Tagen und die Anzahlung innerhalb von 10 Tagen beim Vermieter eingehen. Gehen die Anzahlung und der Vertrag nicht rechtzeitig ein, so ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag zu kündigen und die Ferienwohnung/ das Ferienhaus anderweitig zu vermieten.
2. Mit dem Erhalt des Mietvertrages hat der Mieter eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Mietpreises auf das im Mietvertrag angegebene Konto innerhalb von 10 Tagen zu leisten. Die Restsumme von 90 % wird spätestens vierzehn Tage vor Reiseantritt (Eingang auf dem Konto) fällig. Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Leistungsanspruch des Mieters.
3. Das Mietverhältnis gilt für die angegebene Zeit und für die im Mietvertrag aufgeführte Anzahl der Personen. Überzählige Personen haben kein Wohn- und Aufenthaltsrecht (auch nicht Kinder egal welchen Alters).
Legt eine andere Person als der Auftraggeber die Mietbestätigung bei Schlüsselübergabe vor, ist der Vermieter berechtigt, nicht aber verpflichtet an den Inhaber der Mietbestätigung zu leisten.
Das Mitbringen von Haustieren ist untersagt, außer nach vorheriger Zustimmung des Vermieters lt. Mietvertrag.
4. Wenn nichts anderes vereinbart ist, steht Ihnen die Ferienwohnung/ das Ferienhaus vom Anreisetag 15:00 Uhr bis Abreisetag 10:00 Uhr zur Verfügung.
Kraftfahrzeuge, Fahrräder u.ä. können auf dem Grundstück auf eigene Gefahr geparkt werden.
5. Bei Schlüsselübergabe ist der Vermieter berechtigt eine Kautions zu verlangen. Am Ende der Mietzeit ist der Schlüssel an der vereinbarten Übergabestelle abzugeben. Nach einer Prüfung wird dann abgerechnet und die Kautions zurückerstattet.
Bei Schlüsselverlust erfolgt eine Kostenerstattung durch den Mieter (Schließanlage).
6. Bett- und Tischwäsche sowie Handtücher- und Geschirrhandtücher sind mitzubringen, wenn lt. Mietvertrag nichts anderes vereinbart ist.
7. Der Mieter ist für die Wohnung inkl. Mobiliar verantwortlich. Er verpflichtet sich, alle durch ihn während der Mietzeit am Haus, der Einrichtung und dem Grundstück entstandenen Schäden unverzüglich dem Vermieter zu melden und voll zu ersetzen, soweit ihn ein Verschulden für die Schäden trifft. Soweit keine Schadensmeldung erfolgt, wird das Verschulden des Mieters zunächst von uns vermutet.
8. Die Endreinigung wird von einer Fremdfirma durchgeführt.
Wird das Ferienobjekt nicht im vertragsgemäßen Zustand angetroffen, so müssen etwaige Beanstandungen sowie Mängel unverzüglich gegenüber dem Vermieter angezeigt werden und somit die Möglichkeit zur Abhilfe gegeben werden. Eine Minderung für den Zeitraum bis zur Mängelanzeige ist ausgeschlossen. Erfolgt keine Mängelanzeige ist eine Minderung ebenfalls ausgeschlossen. Sofern keine sofortige Abhilfe möglich ist, kann eine Minderung vereinbart werden.
Bitte schonen Sie Ihr Feriendomizil. Verlassen Sie das Objekt besenrein, **Hinterlassenschaften wie Müll und Abwasch (dazu gehört auch der nicht ausgeräumte Geschirrspüler), Verschmutzungen von Betten und Teppichen gehören nicht zur Endreinigung und führen automatisch zur Nachberechnung.**
9. Tritt der Mieter vom Vertrag zurück und erfolgt keine anderweitige Vermietung der im Mietvertrag genannten Zeit, so hat der Vermieter einen Ersatzanspruch nach folgender Staffelung:
bis 45 Tage vor Mietbeginn 10 % des Mietpreises
44 bis 30 Tage vor Mietbeginn 50 % des Mietpreises
29 bis 2 Tage vor Mietbeginn 80 % des Mietpreises
Rücktritt innerhalb von 1 Tag vor Mietbeginn oder bei Nichtanreise 100% des Mietpreises
Unabhängig davon ist eine Stornopauschale in Höhe von 50,00 € fällig. Bei einer Umbuchung ist eine Gebühr in Höhe von 30,00 € fällig.
Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekosten - Rücktrittsversicherung.
10. Bei späterer Anreise bzw. früherer Abreise hat der Mieter keinen Anspruch auf Erstattung von Teilen des Mietpreises, soweit er keinen geringeren Schaden beweisen kann. Der Vermieter kann nur vom Vertrag zurücktreten, falls die Unterkunft durch Fremdeinwirkung nicht bezugsfähig ist. In diesem Fall steht dem Mieter die Rückzahlung des Mietpreises zu. Weitere Ansprüche des Mieters bestehen nicht.
Der Vermieter hat das Recht zur einseitigen Kündigung des Mietvertrages, sofern der Mieter die Wohnung trotz Abmahnung nicht pfleglich behandelt oder sich vertragswidrig verhält. Der Mieter hat dann keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Schadenersatz, soweit er einen geringeren Schaden nicht beweisen kann.
Eine fristlose Kündigung des Mietvertrages seitens des Vermieters z.B. im Falle von Krieg, Naturkatastrophen, Brand oder Streik ist möglich.
11. Für Bauarbeiten oder Straßenbauarbeiten sowie Belästigungen oder Störungen/ Beeinträchtigungen, die der Vermieter nicht selbst zu vertreten hat, kann dieser nicht in Haftung genommen werden. Er haftet im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht jedoch für die ordnungsgemäße Bereitstellung des Ferienhauses/ der Ferienwohnung. Schadenersatzansprüche gegen die Verwaltungs- und Vermietungs GbR sind ausgeschlossen.
12. Alle evtl. Streitigkeiten aus diesem Mietvertrag sind beim Amtsgericht in Ribnitz-Damgarten zu regeln.
13. Die Ferienwohnung/ das Ferienhaus ist von den Eigentümern gegen Feuer versichert. Sach- und Personenversicherungen sind für den Mieter nicht abgeschlossen. Hierfür hat der Mieter selbst Sorge zu tragen.